

Prioritätsaktien beschafft werden, es müssen daher durch Subskription seitens der Staats-, Komitats-, Kommunalbehörden, sowie von Privaten mindestens 35% durch volleingezahlte Stammaktien gedeckt sein, bevor zur Emission von Prioritätsaktien geschritten werden darf. Die Prioritätsaktien sind mit unbedingtem Vorrecht auf planmäßige Rückzahlung und 5% Verzinsung des Nominalbetrages gegenüber den Stammaktien ausgestattet und wird der Anspruch auf volle 5% Dividende — falls derselbe in dem einen oder anderen Jahre nicht befriedigt würde — auf die nächsten Jahre übertragen, sodass die Stammaktien erst dann und insoweit zur Verzinsung gelangen, als die Prioritätsaktien nebst der planmäßigen Amortisation volle 5% bis inkl. des jeweiligen letzten Betriebsjahres bezogen haben. Wenn und solange das Ertragnis des Lokalbahn-Unternehmens eine solche Höhe erreicht hat, dass nicht nur die Verlosung und Verzinsung der Prioritätsaktien und die statutenmäßige Tantieme und Reservedotierung gedeckt ist, sondern auch die Stammaktien die 5% Verzinsung bis inkl. des letzten Betriebsjahres bezogen haben, so wird der etwaige Überschuss gleichmäßig zwischen sämtliche Prioritäts- u. Stammaktien verteilt. Die Gesteungskosten dieser Prioritätsaktien hängen für den ersten Besitzer, d. h. für den Bauunternehmer, der die Ausführung des Baues gegen die Überlassung der auf die Stammaktien erfolgten Einzahlungen und der Prioritätsaktien in natura übernimmt, davon ab, ob der Bau mit einer grösseren oder geringeren Ersparnis an der Bausumme durchgeführt werden kann und variiert der Selbstkostenpreis dieser Prioritätsaktien für den ersten Eigentümer erfahrungsgemäss zwischen 60 u. 70% des Nominalbetrages. Die Regierung behält sich in den Konzessionen die Verstaatlichung vor, welche jedoch niemals mit einem geringeren Betrage als dem konzessionsmässig festgesetzten Baukapitale erfolgen kann, so dass in diesem Falle die Rückzahlung der Prioritätsaktien zum vollen Parikurse gesichert ist. Die ungarischen Staatsbahnen sind gesetzlich verpflichtet, auf Verlangen der Lokalbahnen deren Betrieb zu führen. Hierüber werden Betriebsverträge abgeschlossen, welche für die ganze Dauer der Konzession Geltung haben u. mit welchen die ungarischen Staatsbahnen verpflichtet werden, für den gesamten Betrieb u. alle Erneuerungen des Wagenparkes u. Inventars zu sorgen. Die Staatsbahnen erhalten für alle diese Leistungen blos eine fixe Quote, ungefähr die Hälfte der Bruttoeinnahmen (nach den verschiedenen Eisenbahnlinien beträgt die Quote der Staatsbahnen zwischen 48 u. 53%), jedoch keinerlei Ersatz für den Fall, dass diese Quote ihre Ausgaben nicht deckt. Hieraus folgt, dass auch unter den ungünstigsten Betriebsverhältnissen für die Lokalbahn-Gesellschaften ein Betriebsdefizit nicht eintreten kann.

In Gemässheit der statutarischen Bestimmungen hat die Ges. bis zum 31./12. 1914 die in nachstehendem Verzeichnis aufgeführten Prioritätsaktien von Lokalbahn-Gesellschaften erworben, deren Betrieb mit Ausnahme der unter Nr. 5, 19, 23 u. 25 aufgeführten Bahnen sämtlich auf Grund von Betriebsverträgen durch die ungarischen Staatsbahnen verwaltet wird.

Die in der nachstehenden Tabelle angeführten, im Portefeuille der Ges. befindlichen Prioritätsaktien im Nominalbetrage von K 131 243 500 stehen in der Bilanz des J. 1914 mit K 88 867 974.54 zu Buch, was einem Gesteungspreise der Prioritätsaktien von 67.71% entspricht.

Kapital: K 20 000 000 in 100 000 Aktien à K 200. Ursprünglich K 8 000 000; die a.o. G.-V. v. 2./3. 1906 beschloss, das Aktienkapital von K 8 000 000 auf K 10 000 000 zu erhöhen u. die Allgemeine Waggonleihgesellschaft sowie die Internationale Waggonleih-Aktiengesellschaft im Weg der Fusion mit der Ges. zu vereinigen. In der a.o. G.-V. v. 8./12. 1908 wurde sodann das A.-K. auf K 12 000 000 und durch Beschluss der a.o. G.-V. vom 15./12. 1910 auf K 16 000 000 erhöht. Die a.o. G.-V. v. 12./11. 1913 beschloss das A.-K. von K 16 000 000 auf K 20 000 000 zu erhöhen, hiervon K 18 000 000 eingezahlt.

4½% Obligationen, rückzahlbar al pari.

4% Obligationen, rückzahlbar al pari.

4% Obligationen, Serie I, rückzahlbar zu 105%. Stücke in ungarischer, deutscher u. französischer Sprache à K 200, 1000, 2000 u. 10 000. Zinsen: 1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Okt. Kapital u. Zinsen ohne jeden Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern u. Gebühren, in Deutschland zum Kurse kurz Wien. Verl.: Im März u. Sept. per 1. Juli bzw. 1. Jan. Tilg.: Durch Verl. oder Kündigung innerhalb 50 J. mit 105%. Verj.: Coup. 6 J., Oblig. 20 J. n. F. Sicherheit: Zur besonderen Sicherstellung der durch die Ges. ausgegebenen Oblig. dienen 1) die gesamten Eisenbahntitres u. Faustpfandforderungen, auf Grund deren Oblig. ausgegeben werden; 2) der Specialsicherstellungs-F.; ausserdem sind die Inhaber von Oblig. 3) gleichberechtigt mit den anderen Gläubigern am A.-K. u. R.-F. der Ges. Aufgelegt K 10 000 000 am 15. Juli 1896 zu 99%. Zahlst.: Berlin: Nationalbank für Deutschland; Frankfurt a. M.: Gebr. Bethmann; Hamburg: L. Behrens & Söhne; Hannover: Ephraim Meyer & Sohn; Karlsruhe: Veit L. Homburger; Wien: Österreich. Länderbank; Budapest: Pester Ung. Commercial-Bank. Kurs Ende 1897—1914: In Berlin: 99.50, 98.75, 95, 92, 92.75, 96.75, 98, 97.75, 96.50, 96, 91.75, 92.50, 93.10, 93.80, 92.50, 84.50, 86, 85.50*%. — In Frankf. a. M.: 99.50, 98.75, 95, 93, 92.75, 96.75, 98, 97.75, 96.50, 96, 91.75, 92.50, 93, 93.50, 92.50, 85, 86, 87*%. — In Hamburg: 99.50, 98.25, 94.70, 91.50, 92.25, 96.75, 97.75, 97.75, 96.50, 96, 91.75, 92.50, 93.10, 93.50, 92.50, 84, 86, 86.50*%.

4% Obligationen, Serie II, rückzahlbar zu 102%. Em. K 10 000 000. Stücke in ungarischer, deutscher u. französischer Sprache à K 200, 1000, 2000, 10 000 = M. 170, 850, 1700, 8500. Zs.: 1. Jan., 1. Juli. Kapital u. Zs. ohne jeden Abzug von Steuern u. Gebühren entweder in Kronen oder Reichsmark, wobei K 1 = M. 0.85. Verl.: Im März u. Sept. per 1./7. bzw. 1./1. Tilg.: Durch Verl. oder Kündigung von 1899 ab innerh. 50 Jahren zu 102%. Verj. der